

<b>Beschlussvorlage</b> VL-231/2023	
Geschäftszeichen	IV/2/Frie/kl
Sachbearbeiter	Frau Friedrich
Datum	18.10.2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Magistrat der Stadt Hofgeismar	13.11.2023
Klima- und Umweltausschuss	20.11.2023
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2023
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar	11.12.2023

### **Flächennutzungsplanänderung Nr. 59 Bereich „Sudheimer Feld Ost“;**

- 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen gem. §§ 3(2), 4 (2) BauGB**
- 2. Beschluss über die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Weiterleitung gemäß § 6 BauGB an das Regierungspräsidium zur Genehmigung**

#### **Beschlussvorschlag**

zu 1.) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar nimmt die im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 3 (2), 4 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis und beschließt, nach gerechter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegenüber und untereinander, aus städtebaulichen Gründen – wie in der Stellungnahme/Abwägungsempfehlung (siehe Anlage) dargestellt - den Beschlussvorschlägen zu folgen.

zu 2.) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar beschließt die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Sudheimer Feld Ost“ mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung in vorliegender Fassung und die Weiterleitung an das Regierungspräsidium Kassel gemäß § 6 BauGB zur Genehmigung.

Der räumliche Geltungsbereich der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich „Sudheimer Feld Ost“ umfasst:

Gemarkung Hofgeismar Flur 20 Flurstücke 137/1, 140/1, 141/6, 141/7, 141/8, 141/9, 144/3, 144/8, 144/9, 197/9 anteilig, 153/16, 153/17, 163/2, 163/3, 164/1, 164/2, 339/165, 340/165, 341/165, 342/165, 343/166, 316/167, 317/167, 318/167, 168, 163/27 anteilig, 196/3 anteilig und in Gemarkung Hofgeismar Flur 29 Flurstück 131 anteilig.

Der beigefügte Übersichtsplan wird Bestandteil dieses Beschlusses.

#### **Begründung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 31.01.2022 die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Sudheimer Feld Ost“ (VL 1/2022) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.03.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 10.03.2023 bis einschließlich 14.04.2023 über die Ziele und Zwecke der Planung informiert. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 08.03.2023.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar hat in ihrer Sitzung am 17.07.2023 über die gem. §§ 2(2) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und gem. § 3 (1) BauGB eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit beraten und beschlossen. Zudem wurde der Beschluss zur Offenlegung des Entwurfes gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB gefasst (siehe VL-156/2023). Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 27.07.2023.

Der Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes, einschließlich Begründung, Umweltbericht aller umweltrelevanten Stellungnahmen lagen in der Zeit vom 03.08.2023 bis einschließlich 14.09.2023 öffentlich aus. Zeitgleich wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Diese Beteiligung wurde bis zum 06.10.2023 verlängert.

Die im Rahmen dieser Beteiligungen gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB vorgebrachten Anregungen wurden entsprechend beigefügten Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen berücksichtigt. Die Anregungen, Stellungnahmen und Beschlussvorschläge sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Hinweis: Änderungen/Ergänzungen der textlichen Festsetzungen, in der Begründung und dem Umweltbericht aufgrund von Anregungen wurden zur Verdeutlichung rot dargestellt/ausgeführt.

Die Verwaltung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar, die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen zur Kenntnis zu nehmen und nach gerechter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegenüber und untereinander aus städtebaulichen Gründen – wie in den Stellungnahmen/Abwägungsempfehlungen dargestellt - den Beschlussvorschlägen zu folgen.

Die Verwaltung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung, Umweltbericht und zusammenfassende Erklärung zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Sudheimer Feld Ost“ dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorzulegen.

T. Busse  
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Übersichtsplan
2. Tabelle mit Anregungen, Abwägungs- und Beschlussvorschlägen I
3. Tabelle mit Anregungen, Abwägungs- und Beschlussvorschlägen II
4. Tabelle mit Anregungen, Abwägungs- und Beschlussvorschlägen III
5. 59. Flächennutzungsplanänderung
6. Begründung
7. Umweltbericht